

06.05.2020

## Kleine Anfrage 3678

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

**Welche Infrastrukturprojekte meldet die Landesregierung für das Strukturstärkungsgesetz an?**

Am 28. August 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen beschlossen, welches am 26. September 2019 in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wurde. Vor der Sommerpause soll das Gesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Neben dem Strukturstärkungsgesetz soll eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Absicherung von Maßnahmen und Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz geschlossen werden. 12 Infrastrukturprojekte sollen im Rahmen des Strukturwandels ganz besonders gefördert werden. Vier Projekte soll NRW benennen dürfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Infrastrukturprojekte wird die Landesregierung benennen?
2. Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung entschieden, welches Projekt der Bundesregierung benannt werden soll?
3. In welcher Form wurden die Kommunen im Rheinischen Revier an der Auswahl der Infrastrukturmaßnahmen beteiligt?
4. In welcher Form wird die Landesregierung den Landtag an der Auswahl der Projekte beteiligen?
5. Wird die Landesregierung eigene finanzielle Mittel für Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier zur Verfügung stellen?

Stefan Kämmerling